Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 185 (2019)

Heft: 11

Artikel: Bericht "Zukunft der Bodentruppen" aus operativer Sicht

Autor: Kuster, Matthias

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-862749

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sicherheitspolitik Sicherheitspolitik

Bericht «Zukunft der Bodentruppen» aus operativer Sicht

Der Grundlagenbericht über die Weiterentwicklung der Fähigkeiten der Bodentruppen (nachfolgend BBT), der im Mai 2019 publiziert wurde, entspricht in seiner Zielsetzung dem Bericht der Expertengruppe Neues Kampfflugzeug vom Mai 2017. Beide Berichte liefern die Grundlage für die Beschaffung modernen Kampfsysteme. Eine Analyse des BBT aus operativer Sicht liefert ein paar interessante und wenig erfreuliche Erkenntnisse.

Matthias Kuster*

Die Beschreibung des modernen Kriegsbildes (BBT, S. 29 ff.) und der sicherheitspolitischen Lage der Schweiz (BBT, S. 55 ff.) ist hervorragend und kann jedem Offizier zur Lektüre empfohlen werden. Was fehlt, ist ein Hinweis auf die historischen Gegebenheiten und die möglichen militärstrategischen Ziele eines potentiellen Gegners.

Fehlende Berücksichtigung der Kriegsgeschichte

Der BBT hält zu Recht fest, dass zurzeit im unmittelbaren Umfeld der Schweiz weder Länder noch Gruppierungen erkennbar sind, die über das nötige militärische Potential verfügen und gleichzeitig auch Absichten erkennen liessen, die Schweiz militärisch anzugreifen (BBT, S.55). Blickt man in die Kriegsgeschichte der letzten 400 Jahre zurück, so wird rasch klar, dass die Schweiz immer dann bedroht war, wenn unsere Nachbarn im Streit lagen (1642, 1789-1815, 1870/1871, 1914-1918, 1939-1945). Die Schweiz geriet jeweils wegen ihrer Transversalen in den Fokus der kriegführenden Nachbarn, da diese zum Ziel hatten, die Schweiz als Durchmarschland zu missbrauchen.

Politische Verhältnisse können praktisch über Nacht ändern und die sicherheitspolitische Lage für die Schweiz nachhaltig verschlechtern. Weder Bündnisse noch wirtschaftliche Verflechtungen halten dann die verantwortlichen Politiker davon ab, «zur Waffe zu greifen.» Während sämtliche grossen Nachbarn der Schweiz

Verteidigung setzt zwingend schwere Kampf-

dank einer leistungsfähigen Industrie in der Lage sind, alle schweren Kampfmittel selber zu produzieren, ist die Schweiz darauf angewiesen, diese rechtzeitig im Ausland zu beschaffen.

Hauptauftrag der Armee muss daher wegen der geostrategischen Lage unseres Landes auch in Zukunft die Verhinderung eines Durchmarsches durch die Schweiz

Der BBT weist zur Recht darauf hin. dass die Bundesverfassung (explizit) die Kriegsverhinderung als Armeeaufgabe nennt (S. 65), und dass das Territorium der Schweiz möglichst ab Landesgrenze zu verteidigen ist (S. 80), wobei die Bodentruppen in einem bewaffneten Konflikt verhältnismässig vorgehen müssen, da sich im umkämpften Gelände wahrscheinlich nach wie vor Zivilbevölkerung aufhält (S. 81). Die im BBT daraus gezogenen Konsequenzen müssen indessen in operativer Hinsicht als problematisch bezeichnet werden.

Kampf im überbauten Gebiet inmitten der Zivilbevölkerung?

Der BBT geht davon aus, dass das Konfliktumfeld hybrid sein wird und konventionelle gegnerische Kampfverbände am Boden an vielen Orten rasch in überbautes Gelände stossen werden (BBT, 80). Bodentruppen müssten daher laut BBT ihre Aufgabe in einem hybriden Konfliktumfeld, in überbautem Gebiet und inmitten der Zivilbevölkerung erfüllen, weshalb ihre Weiterentwicklung darauf auszurichten sei (S. 15). Auf Kampf- und Schützenpanzer (Waffensysteme der Kategorie 1; siehe BBT, S. 107) würde zugunsten leichterer, gepanzerter Radfahrzeuge verzichtet (S. 115). Krieg besteht aber nicht nur aus Verteidigung, sondern auch aus Angriff.





Der Kampf der Infanterie wird durch Permanenzen ... und Festungen . unterstützt (operative Doktrin, Zi. 7) hier 120 mm Fest Mw.



hier Spz 2000, CV-90.

Carl von Clausewitz schreibt dazu: Ein schneller, kräftiger Übergang zum Angriff - das blitzende Vergeltungsschwert - ist der glänzendste Punkt der Verteidigung; wer ihn sich nicht gleich hinzudenkt, oder vielmehr, wer ihn nicht gleich in den Begriff der Verteidigung aufnimmt, dem wird nimmermehr die Überlegenheit der Verteidigung einleuchten [...].

Kampf- und Schützenpanzer sind die klassischen Mittel für den Angriff. Fehlen diese, kann keine (schnelle) Entschei-

Folgen des Krieges im überbauten Gebiet

(hier Homs, Syrien).

auf dem modernen Gefechtsfeld im überbauten Gebiet praktisch unverzichtbar sind (ASMZ 09/2019). Gerade mit Blick auf die starke Über-

Bild: Wikimedia

bauung der Schweiz muss die Armee in der Lage sein, den Kampf von der eigenen Zivilbevölkerung fernzuhalten und ihn nach Möglichkeit auch in ihrem operativen Vorfeld, das heisst, jenseits

dung mittels eines Angriffs mehr erzwun-

gen werden. Zudem weist Bruno Lezzi zu

Recht darauf hin, dass Kampfpanzer auch

ze offensiv zu führen. Dies sah das Reglement Operarative Führung 95 (Ziff. 22) sogar ausdrücklich vor und ist mit der Neutralität durchaus vereinbar.

Fazit: Schweiz kann es sich schlicht nicht leisten, weitgehend auf Kampf- und Schützenpanzer zu verzichten.

der Landesgren-

terstützt;

zustreben;

9. Schutz und Unterbrechung der Transversalen ist sichergestellt:

sen und Objekte ist bereits vor Ausbruch von Kampfhandlungen gewährleistet.

Fehlende operative Doktrin für die Schweizer Armee

Abgeleitet aus der Bedrohungsanalyse muss eine operative Doktrin entwickelt werden, welche als Grundlage für die Beschaffung der erforderlichen Waffensysteme dient. Diese fehlt aber im BBT. Eine operative Doktrin für die Schweizer Armee könnte wie folgt lauten:

1. Der Kampf wird grundsätzlich ab Landesgrenze geführt;

2. Sind die Voraussetzungen günstig, wird der Kampf bereits jenseits der Lan-

3. Im Falle einer massiven Überlegenheit des Angreifers zieht sich die Armee in ein Kerngebiet zurück, welches unter allen

desgrenze aufgenommen (Chancennut-

zung, Ausnutzung des Geländes);

Umständen gehalten wird; 4. Im Verteidigungsfall wird eine Kooperation mit ausländischen Armeen angestrebt. Falls die Hilfe aus dem Ausland ausbleibt, wird der Kampf autonom ge-

5. Der Kampf wird gleichzeitig symmetrisch (konventionell) als auch asymmetrisch (Kampf im Rücken des Angreifers durch Sonderoperationsverbände; Kleinkrieg) und hybrid geführt;

6. Die Infanterieverbände halten Schlüsselgelände und sperren wichtige Achsen, während die Panzerverbände die Entscheidung durch Angriffe in den Rücken und in die Flanke des Gegners erzwingen (indirektes Vorgehen);

7. Der Kampf der Infanterie wird durch Permanenzen (Geländehindernisse, vorbereitete Sprengungen) und Festungen (Schutz für Waffen und Truppen) un-

8. Der Luftbedrohung und der gegnerischen Aufklärung ist auch durch umfassende Tarnungs- und Täuschungsmassnahmen zu begegnen. Diese sind stets an-

10. Der Schutz wichtiger Räume, Ach-

Favorisierung der kostengünstigen Optionen

Der BBT präsentiert drei Optionen für eine Weiterentwicklung der Bodentruppen, um diese zu befähigen, ihre Auf-



mittel voraus, hier Pz Hb M-109.

gabe in einem hybriden Konfliktumfeld, in überbautem Gebiet und inmitten der Zivilbevölkerung zu erfüllen. Die vom BBT favorisierten Optionen 2 und 3 sehen den weitgehenden Verzicht auf die teuersten Waffensysteme (Kampf- und Schützenpanzer) vor, da auf die Fähigkeit, abseits von Strassen und Wegen eine mobile Verteidigung gegen konventionelle Streitkräfte führen zu können (wozu Kampf- und Schützenpanzer zwingend erforderlich sind), bewusst weitgehend verzichtet wird (S.115). Vergleicht man die Kosten der drei vorgeschlagenen Optionen, so wird rasch klar, dass die billigeren Optionen favorisiert werden

Option 1 Beschaffungskosten Betriebskosten	11,5 Mia. 230 Mio.
Option 2 Beschaffungskosten Betriebskosten	7-7,5 Mia. 205 Mio.
Option 3 Beschaffungskosten Betriebskosten	8,5-9 Mia. 230 Mio.

Option 2 und 3 werden wohl deshalb favorisiert, weil sie als politisch machbar, das heisst, finanzierbar, beurteilt wurden.

In militärischer Hinsicht ist es zwar durchaus richtig, den Kampf ins überbaute Gebiet zu verlegen, wo Häuser und Überbauungen eine starke Hinderniswirkung entfalten. Bei der Nachteilsbeschreibung der Optionen 2 und 3 (BBT, S. 115 f.) fehlt aber der Hinweis, dass damit der Kampf mitten in die Zivilbevölkerung getragen würde und mit schweren Verlusten an Menschen, Gebäuden und Infrastruktur verbunden wäre. Mit dieser Kampfführung laden wir einen Gegner, der sich als Angreifer keine verhältnismässige Kriegführung auferlegen muss, ja geradezu ein, unsere Dörfer und Städte zusammenzuschlagen.

Zur besseren (politischen) Akzeptanz der teuersten Lösung, Option 1, müsste darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den Beschaffungskosten um eine einmalige Investition für eine Zeitspanne von rund 30 Jahren handelt. Die Kosten pro Jahr betragen somit nur noch 383 Millionen CHF (11,5 Mia. CHF/30). Zum Vergleich: allein für Radio- und Fernsehkonsum zahlen die 3,7 Mio. Haushalte in der Schweiz 1,2 Milliarden CHF pro

Jahr, was für 30 Jahre 36 Milliarden CHF ergibt.

Schlägt man die Beschaffungskosten der Option 1 auf die täglichen Ausgaben eines Haushaltes in der Schweiz um, wie es Bundesrätin Doris Leuthard in Zusammenhang mit den Radio- und Fernsehgebühren getan hat (1 CHF pro Tag und Haushalt), ergäben sich für jeden der 3,7 Mio. Haushalte ein Betrag von gerade noch 28,3 Rappen pro Tag!

Geld spart Blut

Die favorisierten Optionen 2 und 3 tragen dem Konzept der Dissuasion und der Verhältnismässigkeit nicht Rechnung. Der Verzicht auf die Fähigkeit, abseits von Strassen und Wegen eine mobile Verteidigung gegen konventionelle Streitkräfte herkömmlicher Art führen zu können und die Ausrichtung auf eine hybride Bedrohung sowie die Führung des Kampfes im überbauten Gelände inmitten der Zivilbevölkerung schafft einen unlösbaren Widerspruch zur Anforderung an ein verhältnismässiges Vorgehen der Bodentruppen. Die Zivilbevölkerung hält sich im überbauten Gelände auf, wo auch der Kampf geführt werden soll. Das Prinzip der Verhältnismässigkeit kann in diesem Fall aber kaum eingehalten werden, wie die jüngste Kriegsgeschichte (Syrienkonflikt) mit aller Deutlichkeit aufzeigt. Verschanzen sich unsere Bodentruppen im überbauten Gelände, wird ein Gegner sein Feuer auch dahin konzentrieren. Kampfhandlungen im überbauten Gebiet führen unweigerlich zu schweren Verlusten unter der Zivilbevölkerung und schweren Beschädigungen an Gebäuden und Infrastruktur. Mit den Optionen 2 und 3 entscheidet man sich für einen verlustreichen und langdauernden Abnutzungskrieg und verzichtet auf das wirksamste Mittel (Kampf- und Schützenpanzer), um eine rasche Entscheidung erzwingen zu können. Damit vergibt man sich auch der Diskussionswirkung. Wollen wir das unserer Zivilbevölkerung wirklich zumuten? Wäre es nicht sinnvoller, mehr Geld auszugeben, um die Chancen zu erhöhen, in Zukunft möglicherweise viel Blut zu sparen?

Der Autor vertritt seine persönliche Auffassung.

Cyber Observer

Isaac Asimov ist bekannt für seine zahlreichen Science-Fiction Geschichten. Das war aber nicht immer so. Als er in den 1930ern mit mässigem Erfolg für Magazine schrieb,



wurden er und seine kindlichen Fantastereien belächelt. Er blieb fern davon, als Schriftsteller ernst genommen zu werden.

Nicht alle Geschichten von Asimov sind gut. Manche von ihnen jedoch tatsächlich brillant. Und zwar in der Hinsicht, dass er gewisse technologische Entwicklungen und die damit einhergehenden gesellschaftlichen Auswirkungen erstaunlich genau ableiten konnte. Eine Vielzahl der Diskussionen, die wir 90 Jahre später zum Thema Robotik und Künstliche Intelligenz haben, fussen auf seinen «Fantastereien».

Science-Fiction ist halt doch nicht nur Schundliteratur. Die Defence Innovation Agency (DIA) des französischen Militärs hat jüngst ein Team aus Science-Fiction-Autoren zusammengestellt, das zukünftige Gefahren skizzieren soll.

Dabei werden sich die Diskussionen kaum auf «traditionelle Medizinalgeräte» und «kritische Infrastruktur» konzentrieren. Konsequenzen von breitflächigen Angriffen auf KI-Systeme, vernetzte Implantate und die Effekte von CRISPR sind nämlich mittelfristig genauso relevant.

Es ist nicht unüblich, dass eine in einem System gefundene Schwachstelle als «unrealistisch auszunutzen» abgetan wird. «Es gäbe kein Szenario» und «niemand habe Interesse an einem Angriff» hört man da gern.

Eine Ignoranz und Naivität dieser Art kann man sich selten leisten. Deshalb ist es durchaus legitim, sich auch mit den vermeintlichen Fantastereien auseinander zu setzen. Denn diese werden die Zukunft sein: Jules Verne schrieb 1865 über die Mondlandung, 1927 wurde im Film Metropolis zum ersten Mal Videotelefonie gezeigt und Star Trek deutete 1966 das erste aufklappbare Mobiltelefon an.

Marc Ruef Head of Research, scip AG

^{*} Oberst i Gst, Matthias Kuster, Rechtsanwalt/LL.M., 8032 Zürich